



Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Kämmerin Heike Klaassen

Finanzverwaltung

- **Finanzielle Ausgangslage Gemeinde Krummhörn**
- **Analyse der Ursachen zur Fehlbetragsentwicklung**
- **Haushaltssicherungsziel**
- **Gesetzliche Leistungen**
- **Freiwillige Leistungen**
- **Konsolidierungsvolumen aus dem HH-Sicherungskonzept 2027**
- **Zusammenfassung und Ausblick**



Finanzielle Ausgangslage Gemeinde Krummhörn

Überschussrücklage mit Jahresabschluss 2020 zum 31.12.2020	7.881.645,82 €
Voraussichtliche Überschussrücklage zum 31.12.2025	8.935.432,43 €
Geplanter Fehlbetrag für 2026	6.802.450,00 €
Geplanter Fehlbetrag für 2027	6.420.050,00 €
Höhe des nicht durch die Überschussrücklage gedeckten Fehlbetrages für 2027	4,287 Mio €

Da der Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2027 nicht komplett gedeckt werden kann, muss für das HH 2027 ein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden!

Analyse der Ursachen zur Fehlbetragsentwicklung

Die schlechte kommunale Finanzlage ist ein allgemeines bundeweites Problem und betrifft alle Kommunen. Auch die Gemeinde Krummhörn bekommt diese Entwicklung zu spüren.

Im Doppel-HH 2026/2027 mussten folgende weitgreifende Entwicklungen Berücksichtigung finden:

- Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie Zunahme der Anforderungen des Gesetzgebers, verbunden mit zusätzlicher Bürokratie und neuer Komplexität, was eine Personalkostensteigerung nach sich zieht,
- Anstieg Transferleistungen im Bereich Kompensation, Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage und Zuschüsse an freie Träger der Kitas,
- Anstieg der Abschreibungen aufgrund neu aktivierter Investitionen,
- Anstieg der Zinslast aufgrund der geplanten Kreditermächtigungen.

In Summe schlagen diese Veränderungen allein in den vorgenannten Bereichen **mit 4,1 Mio. € an Mehraufwendungen** zu Buche. Die aufgeführten Gründe sind nur einige Beispiele und erheben keinesfalls Anspruch auf Vollständigkeit.

Gleichzeitig ist zu beachten, dass gesetzliche Leistungen und freiwillige Leistungen differenziert zu betrachten sind.



Haushaltssicherungsziel

Oberstes Ziel eines Haushaltssicherungskonzeptes ist:

- die Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 23 KomHKVO,
- der Abbau vorhandener Fehlbeträge nach § 24 KomHKVO und
- die Vermeidung einer Überschuldung nach § 110 Abs. 7 NKomVG.

Daraus ergeben sich für die Gemeinde Krummhörn folgende konkrete Zielsetzungen:

- Prozessoptimierung mit dem Ziel, bestehende Aufgaben mit den vorhandenen Ressourcen zu erledigen,
- Standardreduzierungen in den Aufgabenbereichen,
- Einsparungen bei den beeinflussbaren Aufwendungen und Auszahlungen,
- Ausschöpfung der rechtlichen Ertragsverbesserung,

damit die Gemeinde Krummhörn

- schnellstmöglich den Haushaltsausgleich wiedererlangt,
- die mittelfristig aufgebauten Fehlbeträge abbaut und
- den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit schärft.



Gesetzliche Leistungen

Gesetzliche Pflichtaufgaben sind MUSS-Aufgaben. Die Kommunen sind hierzu rechtlich verpflichtet und dienen zur Daseinsvorsorge und Verwaltung. Hierzu zählen:

- **Sicherheit & Ordnung:** Brandschutz, Katastrophenschutz
- **Bildung & Betreuung:** Bau, Unterhaltung und Betrieb von Kitas und Schulen
- **Infrastruktur & Bauen:** Bau und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen, Straßenbeleuchtung
- **Ortsplanung:** Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen (Bauleitpläne)
- **Umwelt:** Abwasserentsorgung, Friedhofs- und Bestattungseinrichtungen
- **Verwaltung:** Ordnungswesen, Einwohnermeldewesen, Personenstandswesen, Durchführung von Wahlen, Finanzverwaltung

Freiwillige Leistungen

Freiwillige Aufgaben sind KANN-Aufgaben. Diese Aufgaben fördern die Attraktivität der Gemeinde. Hierzu zählen:

- **Kultur & Freizeit:** Betrieb von Büchereien, Museen, Theatern etc.
- **Sport:** Betrieb von Schwimmbädern und Sportanlagen
- **Soziales & Jugend:** Förderung von Vereinen und Jugendeinrichtungen, Begegnungsstätten
- **Ortsbild & Wirtschaft:** Ortskernsanierung, lokale Wirtschaftsförderung

Die freiwilligen Aufgaben unterliegen im Gegensatz zu den Pflichtaufgaben der Entscheidung des Gemeinderats, ob und wie diese aufgeführt werden.

Bei Haushaltssicherungskonzepten, die den Haushaltsausgleich zum Ziel haben, sind auf der Aufwandsseite alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen detailliert aufzulisten, kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen und ggf. konsequent zu reduzieren.



Konsolidierungsvolumen HH-Sicherungskonzept 2027

Maßnahmen im Detail:

Maßnahmen	Umsetzung der Maßnahme	ca. Mehrerträge / Einsparungen bis 2032
Leerstand Mietwohnungen nach Renovierungsmaßnahmen vermieten	2027	132.000,00 €
Gebührenanpassungen im Bereich Friedhof, Feuerwehr und Obdachlosenunterbringung	2027	90.000,00 €
Betriebsumstellung der gebührenpflichtigen Parkplätze	2027	1.410.000,00 €
Leistungsverrechnung mit der Touristik GmbH	2027	333.000,00 €
Aufforderung zur Anmeldung des Hundes zur Erfassung der Hundesteuer	2027	23.600,00 €
Kostenerstattung Bauleitplanung	2027	720.000,00 €
Windkraft (Mehreinnahmen Akzeptanzabgabe durch Repowering, Neubau von Anlagen, weitere finanzielle Beteiligung (§ 6 NWindPVBetG), Gesellschaftsgründung, Baulast	2027/2028	8.940.000,00 €
Gewerbesteuereinnahmen aus Batteriespeicheranlagen	2027	1.200.000,00 €
Gewerbesteuereinnahmen aus der Wasserstoffanlage Upleward	2030	3.850.000,00 €
Veranlagung neuer Ein- u. Mehrfamilienhäuser zur Abwassergebühr	2027	165.000,00 €
Erhöhung der Grundsteuer B	2028	350.000,00 €
Kompensationsabgabe Touristik GmbH begrenzen	2027	600.000,00 €
Nichtbesetzung von offenen Stellen	2027	2.971.000,00 €
Anpassung freiwilliger Zuschüsse im Bereich Kultur, Sport, Soziales	2028	550.000,00 €
Keine Wahrnehmung der freiwilligen Aufgaben im Bereich Klimaschutz	2027	35.000,00 €
Einführung E-Post	2027	114.000,00 €
Haushaltswirtschaftliche Sperre bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2027	1.440.000,00 €
Im Rahme der Haushaltskonsolidierung Festsetzung einer pauschalen Einsparung von 2 % (Bezugsgröße: ordentliche Aufwendungen)	2027	3.350.000,00 €



Konsolidierungsvolumen HH-Sicherungskonzept 2027

Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des HH-Sicherungskonzeptes und ihre Auswirkungen auf das Gesamtergebnis:

	Finanzielle Auswirkungen (in EUR)						
	Haushaltsjahr 2027	Planjahr +1 (2028)	Planjahr +2 (2029)	Planjahr +3 (2030)	Planjahr +4 (2031)	Planjahr +5 (2032)	Gesamt
Maßnahmen - Erträge/Einzahlung - Gesamt	1.183.700,00 €	1.924.700,00 €	2.035.700,00 €	3.851.000,00 €	4.009.000,00 €	4.209.500,00 €	17.213.600,00 €
Maßnahmen - Aufwendungen/Auszahlungen - Gesamt	1.490.000,00 €	1.501.000,00 €	1.487.000,00 €	1.511.000,00 €	1.529.000,00 €	1.542.000,00 €	9.060.000,00 €
Gesamtergebnis ohne die im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen	6.420.050,00 €	5.691.350,00 €	5.395.950,00 €	5.467.350,00 €	5.467.350,00 €	5.467.350,00 €	-
Gesamtergebnis mit den im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen	3.746.350,00 €	2.265.650,00 €	1.873.250,00 €	105.350,00 €	-70.650,00 €	-284.150,00 €	-

Planrücklage	2.132.982,43 €
Fehlbetrag HH	4.287.067,57 €
Fehlbetrag Haushaltssicherungskonzept	1.613.367,57 €

Im Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen, wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Zielsetzung ist es, den Haushaltsausgleich innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wieder zu erreichen und den Abbau von Fehlbeträgen aus Vorjahren innerhalb der vorgesehenen Frist von sechs Jahren sicherzustellen. Nur im Ausnahmefall dürfen diese Zeiträume überschritten werden. Dies ist entsprechend zu begründen.



Zusammenfassung und Ausblick

Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Krummhörn stellt die finanzielle Lage der Kommune dar und zeigt auf, dass der Haushaltsausgleich aus eigener Kraft derzeit nicht erreicht werden kann. Vor dem Hintergrund rückläufiger bzw. stagnierender Erträge, steigender Pflichtaufgaben sowie begrenzter Handlungsspielräume wurden umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitet. Ziel des Konzeptes ist es, die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde Krummhörn wieder herzustellen, strukturelle Defizite abzubauen und auf Sicht einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Die vorgesehenen Maßnahmen umfassen sowohl Ertragssteigerungen als auch Aufwandsreduzierungen. Dabei wurde darauf geachtet, gesetzliche Pflichtaufgaben zu erfüllen und gleichzeitig freiwillige Leistungen kritisch zu überprüfen. Das Haushaltssicherungskonzept bildet damit eine tragfähige Grundlage.

Nach wie vor ist die finanzielle Situation vieler Kommunen angespannt. Eine Umfrage des Deutschen Städtetags vom Februar 2025 besagt, dass 95 Prozent der Kommunen ihre Haushaltslage in den kommenden fünf Jahren als „schlecht“ oder sogar „sehr schlecht“ einstufen und ein ausgeglichener Haushalt die Ausnahme sein wird.

Die Haushaltsentwicklung bleibt maßgeblich von externen Faktoren wie der gesamtwirtschaftlichen Lage, gesetzlichen Vorgaben sowie der Entwicklung von Zuweisungen und Umlagen abhängig. Ohne weitreichende Unterstützung durch Bund und Land wird auch die Gemeinde Krummhörn kaum in der Lage sein, die rechtlichen Vorgaben einer dauernden Leistungsfähigkeit zu erfüllen ohne eine verlässliche Daseinsvorsorge sowie eine geordnete Entwicklung des örtlichen Gemeinwesens zu gefährden.





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!